

Parkordnung für den Stadtmauergarten Oberwesel

Der Park ist ganzjährig von 8.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet, sofern nicht besondere Veranstaltungen ein längeres Verweilen gestatten.

Der Eintritt ist grundsätzlich kostenfrei. Für besondere Veranstaltungen kann ein Entgelt erhoben werden; diese bedürfen ausdrücklich der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt Oberwesel.

Das Betreten des Geländes sowie die Benutzung sämtlicher Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung der Stadt Oberwesel ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Winterhalbjahr wird nur ein eingeschränkter Winterdienst durchgeführt. Besucher müssen daher die notwendige Vorsicht und Sorgfalt walten lassen.

Das Befahren mit Mopeds, Mofas, Fahrrädern, Inline-Skates, Skateboards etc. sowie das Spielen mit Bällen o.ä. ist nicht gestattet.

Hunde sind an der Leine zu führen.

Abfälle (z.B. Papier, Zigarettenskippen) und Hundekot sind in die Abfallbehälter zu entsorgen.

Kindern unter 6 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson gestattet.

Das Beschädigen und Mitnehmen von Pflanzen und Pflanzenteilen sowie das Betreten der Pflanzflächen und das Klettern an der angrenzenden Stadtmauer ist untersagt.

Die Benutzung mitgeführter elektronischer Wiedergabemedien oder Musikinstrumente ist erlaubt, solange hierdurch andere Parkbesucher oder Anwohner nicht belästigt werden.

Das Entzünden und Betreiben von Feuerstellen (Grillen) ist nicht erlaubt.

Einrichtungen (Tische, Bänke, Pavillon, Spielgeräte) sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind unverzüglich der Stadt Oberwesel zu melden.

Es ist nicht gestattet, den Brunnen zu verunreinigen und zu betreten.

Das Aufstellen von Werbeschilder, oder Anbringen von Plakaten und Schildern ist nicht gestattet. Handzettel, Flugblätter, Werbeprospekte oder andere Druckerzeugnisse dürfen nicht abgelegt oder verteilt werden.

Damit kein Besucher/Anwohner gefährdet oder belästigt wird, ist gegenseitige Rücksichtnahme geboten.

Zu widerhandlungen können mit Platzverweis oder Hausverbot geahndet werden.

Achtung! Die Brunnen und Fontänen enthalten kein Trinkwasser!

Stadt Oberwesel

Oberwesel, 16.07.2012

Jürgen Port
Stadtbürgermeister